

Traktanden

1. Appell:
 - 1.1. Anwesende Delegierte
 - 1.2. Entschuldigungen
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der DV vom 1. Juni 2018
 - 3.1. Abnahme des Protokolls
 4. **Wahlen**
 - 4.1. Vorstellung und Wahl des neuen Vorstandsmitglieds Kati Rechsteiner
 5. **Jahresbericht 2018**
 - 5.1. Kurzbericht der Generalsekretäre und des Jugendverantwortlichen
 - 5.2. Rückfragen an den Präsidenten oder Generalsekretäre
 - 5.3. Abnahme Jahresbericht 2018 (ohne Rechnung)
 - 5.4. Gebet
 6. Jahresrechnung 2018/ Budget 2019
 - 6.1. Rückfragen Finanz- und Revisionsbericht 2018
 - 6.2. Abnahme Jahresrechnung 2018
 - 6.3. Beschluss zur «eingeschränkten Revision» und Wahl der Revisionsstelle 2019
 - 6.4. Informationen zum Budget 2019 / Rückfragen
 7. **Informationen und Ausblick:**
 - 7.1. News aus der SEA
 8. **DV 2020:** Samstag, 16. Mai 2020 in Bern, 9.30 - 16h
 9. Varia / Abschluss
 10. Gebet und Segen
-

Wer ist Delegierte(r) – wer ist stimmberechtigt?

Die Informationen dazu finden Sie im folgenden Statutenauszug zur Delegiertenversammlung. Bei Unklarheiten dürfen Sie gerne bei uns nachfragen (info@each.ch).

Art. 13 Zusammensetzung

- a) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der SEA-DS. Sie besteht aus den stimmberechtigten Delegierten der Sektionen und Kollektivmitglieder, dem Zentralvorstand und den Einzelmitgliedern.
- b) Jeder Sektion stehen so viele stimmberechtigte Delegierte zu, wie ihr Kollektivmitglieder angehören. Die Delegierten werden von der Sektion bestimmt und sind Vertreter eines ihr angehörenden Kollektivmitgliedes oder im Gebiet der Sektion wohnhafte Einzelmitglieder.
- c) Jedem Kollektivmitglied, das nicht zu einer Sektion gehört, steht 1 stimmberechtigte(r) Delegierte(r) zu.
- d) Zentralvorstandsmitglieder sind zusätzlich stimmberechtigt.
- e) Die Einzelmitglieder haben in der Delegiertenversammlung nur Stimmrecht, wenn sie von einer Sektion oder von einem Kollektivmitglied delegiert werden oder wenn sie in einer politischen Gemeinde ohne Sektion oder Kollektivmitglied wohnhaft sind. Im letztgenannten Fall ist jedoch nur 1 Einzelmitglied pro politische Gemeinde stimmberechtigt.